

Herrn/Frau
Adresse

Behördenbezeichnung

Bescheinigung über die Erlaubnisfiktion gemäß § 25 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz

Name:

Vorname:

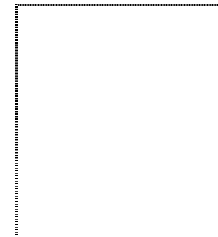
Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit

ggf. Passnummer

gültig bis

Lichtbild



Oben genannte Person wurde durch Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom

- ☐ als Asylberechtigter anerkannt
- ☐ die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 3 Abs. 1 Asylgesetz zuerkannt
- ☐ subsidiärer Schutz im Sinne des § 4 Abs. 1 Asylgesetz zuerkannt.

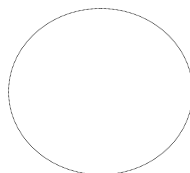
Bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels gilt der Aufenthalt als erlaubt.

Hinweise:

- ☐ Erwerbstätigkeit gestattet.
- ☐ Wohnsitznahme auf den Freistaat Sachsen beschränkt.
- ☐

Die Bescheinigung gilt bis zur Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels, zunächst längstens bis zum .

Diese Bescheinigung stellt keinen Identitätsnachweis dar, sondern dient zur vorläufigen Legitimation des Aufenthalts der o. g. Person innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bis über die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG entschieden und der Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitel ausgehändigt wird.



Ausländerbehörde

(Dienstsiegel)

Hinweis: Diese Bescheinigung ist NICHT für den Reiseverkehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geeignet.